

Protokoll vom 21. Dezember 2004

**Kleine Anfrage 38/2004
betreffend das Problem des Lohndumpings durch Arbeiter aus der EU**

In einer Kleinen Anfrage vom 26. September 2004 stellt Kantonsrat Arthur Müller verschiedene Fragen zum Lohndumping.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t:

Ab 1. Juni 2004 sind der Inländervorrang auf dem einheimischen Arbeitsmarkt sowie die Prüfung der Orts- und Berufsüblichkeit der Löhne mittels Bewilligungsverfahren weggefallen. Gemäss der Entsendegesetzgebung sind Bund und Kantone weiterhin verpflichtet, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen. Sie nehmen diese Aufgabe durch tripartite Kommissionen wahr. Die tripartite Kommission des Kantons Schaffhausen hat schon mehrere Sitzungen abgehalten. Die Sozialpartner werden mit ihren paritätischen Kommissionen ebenfalls in die Umsetzung dieser Aufgabe eingebunden.

Zu den Fragen:


1. Lohndumping durch ausländische Firmen stellt bis jetzt im Kanton Schaffhausen kein schwerwiegendes Problem dar. Es wurden bereits verschiedene Kontrollen - auch vor Ort - durchgeführt. Dabei wurde bisher lediglich ein mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuteter Fall von klassischem Lohndumping festgestellt. In einem zweiten Fall werden durch die tripartite Kommission noch genauere Abklärungen getroffen. Drei Fälle ausländerrechtlicher Schwarzarbeit wurden, weil sie nicht in die Behandlungskompetenz der tripartiten Kommission fallen, der zuständigen Behörde angezeigt.
2. Es sind bereits Massnahmen getroffen worden. Kontrollen werden aufgrund von Verdachtsanzeigen oder von Amtes wegen durch Mitglieder der tripartiten Kommission oder beauftragte Experten durchgeführt. In den Bereichen, in welchen ein all-

gemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegt, sind die Kontrollen Sache der Sozialpartner, d.h. der paritätischen Kommissionen.

3. Das Vorgehen wurde mit den Arbeitgeber- wie auch den Arbeitnehmerverbänden bereits besprochen und koordiniert. Der Informationsfluss ist sichergestellt und findet statt. Es wird alles daran gesetzt, dass sich im Kanton Schaffhausen kein Lohn- und Sozialdumping entwickeln kann.

Schaffhausen 21. Dezember 2004

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach